



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
ABTEILUNGSLEITER MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart


Landratsämter und
Bürgermeisterämter der Stadtkreise
- untere Aufnahmebehörden -

Datum 08.03.2017
Name Frau Klein
Durchwahl 0711 279-4486
Aktenzeichen 7-1353.7/9-4
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidium Karlsruhe
- Abteilung 9 -

Regierungspräsidien
Stuttgart
Freiburg
Tübingen
- Referate 15 -

Landkreistag
Städtetag
Gemeindetag

 Neue Vorgehensweise bei der Verteilung von Asylsuchenden von der Erstaufnahme
in die vorläufige Unterbringung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der rückläufigen Asylzugangszahlen und der neu entwickelten Standortkonzeption für die Erstaufnahme von Flüchtlingen hat die Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden eine neue Vorgehensweise bei der Verteilung von Asylsuchenden in die vorläufige Unterbringung in die Stadt- und Landkreise beschlossen. Mit dieser neuen Vorgehensweise soll soweit dem Land möglich eine bessere Planbarkeit der vorläufigen Unterbringung für die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise erreicht werden.

Bei im Wesentlichen unveränderter Zugangslage soll die Unterbringungskapazität der aktiven Erstaufnahmeeinrichtungen bei Regelbelegung bis 2020 zu etwa 60 % ausgelastet werden. Dadurch können die Kommunen auch weiterhin angemessen entlastet

werden, während ein ausreichender Puffer für möglicherweise wieder steigende Zugangszahlen vorgehalten wird. Erstaufnahmeeinrichtungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sowie Erstaufnahmeeinrichtungen, die im Stand-By-Betrieb betrieben werden, sollen von der kontinuierlichen Auslastung ausgenommen werden.

Die kontinuierliche Auslastung von 60 % soll dadurch erreicht werden, dass sich die Höhe der Zuteilungen in die vorläufige Unterbringung und die Verlegung anerkannter Schutzbedürftiger in der Größenordnung des Zugangs bewegen. Hierzu soll das monatliche Zuteilungskontingent stufenweise angehoben werden.

Dabei ist der in der Standortkonzeption vorgesehene, degressive Abbau der Erstaufnahmeplätze bis 2020 zu berücksichtigen, wodurch sich, über einen längeren Zeitraum verteilt, gegenüber den monatlichen Zugängen eine leicht erhöhte monatliche Zuteilung in die vorläufige Unterbringung ergibt. Der degressive Abbau wirkt sich, nach den derzeitigen Planungen des Landes bei den aktiven Erstaufnahmeplätzen für die Jahre 2017 bis 2020 wie in der folgenden Tabelle dargestellt aus. Zur Vollständigkeit sind auch noch die aktiven Kapazitäten für besonders Schutzbedürftige und passiven Kapazitäten im Stand-By-Betrieb aufgeführt, die jedoch von der kontinuierlichen Auslastung ausgenommen werden.

	2017	2018	2019	2020
Aktive Kapazität Regelbelegung	14.700	10.100	9.300	5.600
Aktive Kapazität für besonders Schutzbedürftige	500	500	500	500
Passive Kapazität (Stand-By-Betrieb)	3.100	2.900	2.900	1.800

Für das Jahr 2017 sind derzeit die nachfolgenden monatlichen Zuteilungskontingente in die vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise vorgesehen:

Monat 2017	Vorgesehenes Zuteilungskontingent
April	1.400 Personen
Mai	1.500 Personen
Juni	1.600 Personen

Juli	1.600 Personen
August	1.800 Personen
September	2.000 Personen
Oktober	2.000 Personen
November	2.000 Personen
Dezember	2.000 Personen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Zuteilungskontingente vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2017 gegebenenfalls flexibel angepasst werden müssen, wenn die allgemeine Zugangssituation dies erlauben oder gebieten sollte.

Die Mitteilung über das jeweilige monatliche Zuteilungskontingent und die Anzahl der wöchentlichen Zuweisungen in Ihren Kreis erhalten Sie nach wie vor über das Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schütze
Ministerialdirigent